



Bürgerinformation zur Elektrogeräteentsorgung

Abholung oder Abgabe bei der Gemeinde Schalksmühle

Besitzer eines Elektroaltgerätes sind verpflichtet, dieses ordnungsgemäß zu entsorgen. Kleine Elektrogeräte und Leuchtstoffröhren können am Bauhof sowie am Schadstoffmobil abgegeben werden. Darüber hinaus bietet die Gemeindeverwaltung den Service, große Elektroaltgeräte 14-tägig beim Bürger abzuholen. Die Anmeldung zur Abholung der Elektrogroßgeräte kann jeder Bürger einfach online auf der Homepage www.schalksmuehle.de vornehmen. Die Abholung und Abgabe von alten Elektrogeräten bei den kommunalen Sammelstellen ist immer kostenfrei.

Abgabemöglichkeit bei Händlern

Nun sind auch Lebensmitteleinzelhändler unter bestimmten Voraussetzungen zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. Für kleine Elektroaltgeräte (z. B. Handys, Toaster oder Taschenlampen) gilt dies unabhängig vom Neukauf eines Produkts, für größere Altgeräte nur beim Kauf eines entsprechenden neuen Artikels. Ziel ist es, die Sammelquote zu verbessern und mehr Geräte und ihre wertvollen Ressourcen zu recyceln.

Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen sind verpflichtet, Elektroaltgeräte beim Kauf eines entsprechenden neuen Artikels kostenlos zurückzunehmen. Eine Abgabe von bis zu drei kleinen Elektroaltgeräten (Kantenlänge bis zu 25 cm) ist auch ohne den Neukauf eines Artikels und auch für Produkte, die vorher nicht in diesem Laden oder derselben Kette gekauft wurden, möglich.

In Schalksmühle können Sie in folgenden Lebensmittelgeschäfte Ihre Elektrogeräte unter Berücksichtigung der aufgeführten Voraussetzungen abgeben:

- EDEKA
- ALDI Heedfeld
- REWE

Entfernen Sie Batterien vor der Abgabe

Für alle Geräte, die Batterien oder Altakkumulatoren enthalten gilt, dass diese vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von dem Gerät zu trennen sind, sofern die Batterien oder Altakkumulatoren nicht fest vom Gerät umschlossen sind.



Wieder- bzw. Weiterverwendung noch nutzbarer Geräte

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. So werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl diese noch nutzbar oder reparabel sind. Geben Sie die Geräte zur Wieder- bzw. Weiterverwendung weiter - an Freunde, entsprechende Händler, Initiativen in der Gemeinde oder wohltätige Einrichtungen.

Nachtspeicheröfen – Sonderregelungen

Einige Nachtspeicherheizgeräte enthalten Asbest oder sechswertiges Chrom – für eine kostenlose Abholung als Elektroschrott ist es unbedingt ratsam, dass diese Geräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut werden. Zudem ist es erforderlich, die Geräte **mit einer Spezialfolie verpackt auf Paletten** zur Abholung bereit zu stellen. Geräte und Steine sind dabei zu trennen, außerdem sind Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Gerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von dem Gerät zu trennen.

Offener Anwendungsbereich „open scope“

Produkte und Güter, die bisher nicht den Kategorien des Elektroggesetzes zugeordnet werden konnten, dürfen ab dem 15.08.2018 nur noch getrennt vom sonstigen Siedlungsabfall entsorgt werden - hierbei handelt es sich um einen offenen Anwendungsbereich („open scope“).

Ob ein „open-scope“ Gerät unter das Elektroggesetz fällt, muss dabei im Einzelfall entschieden werden. Zum Beispiel handelt es sich bei einem Schrank mit angeschraubter Beleuchtung um zwei Produkte: Nur die Beleuchtung unterliegt den Voraussetzungen des Elektrogerätegesetzes. Ein Badezimmerschrank mit beleuchtetem Spiegel wird allerdings als ein Produkt betrachtet und somit zukünftig als Elektroaltgerät entsorgt. Bekleidungsstücke mit digitalem Zubehör (wie z. B. eingenähte LED-Beleuchtung) sind zwei Produkte und müssen getrennt entsorgt werden.

Die Zuordnung der „open-scope“ Altgeräte zu Elektroklein- oder großgeräten erfolgt nach Kantenlänge: Kleingeräte haben eine Kantenlänge bis zu 50 cm, alles darüber zählt zu den Großgeräten.

Ihr Beitrag zum Umweltschutz

Besonders wichtig ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Elektroaltgeräten. **Die unsachgemäße Entsorgung gefährdet Mensch und Umwelt!** Unsachgemäß ist ein Gerät übrigens auch dann entsorgt, wenn es vor der Entsorgung in Einzelteile demontiert wurde.

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Rohstoffe wie z. B. Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym sowie mitunter gesundheitsgefährdende oder umweltschädliche Substanzen wie Quecksilber in Energiesparlampen. Um effektiv und umweltgerecht zu recyceln, müssen daher möglichst viele Elektroaltgeräte getrennt gesammelt werden. Sie helfen damit nicht nur Ressourcen zu sparen, auch tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern.

Helfen Sie mit und tragen Sie Ihren Teil dazu bei, die Umwelt durch die Wiederverwendung wertvoller Ressourcen zu schützen. Achten Sie auf das Symbol „durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“, das Sie darauf hinweist, dass Altgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf.

